

Das Verfahren der Systemakkreditierung



Prof. Dr. Reinhold R. Grimm

Akkreditierungsgegenstand und Rechtsfolge

Gegenstand der Systemakkreditierung ist das interne Qualitätssicherungssystem einer Hochschule im Bereich von Studium und Lehre. Die für Lehre und Studium relevanten Strukturen und Prozesse werden darauf überprüft, ob sie das Erreichen der Qualifikationsziele und die hohe Qualität der Studiengänge gewährleisten, wobei die *European Standards and Guidelines for Quality Assurance in Higher Education* (ESG), die Vorgaben der Kultusministerkonferenz (KMK) und die Kriterien des Akkreditierungsrates Anwendung finden.

Eine positive Systemakkreditierung bescheinigt der Hochschule, dass ihr Qualitätssicherungssystem im Bereich von Studium und Lehre geeignet ist, das Erreichen der Qualifikationsziele und die Qualitätsstandards ihrer Studiengänge zu gewährleisten. Studiengänge, die nach der Systemakkreditierung eingerichtet werden oder bereits Gegenstand der internen Qualitätssicherung nach den Vorgaben des akkreditierten Systems waren, sind somit akkreditiert.

Kriterien für die Systemakkreditierung

Die Kriterien für die Systemakkreditierung beschreiben Standards für die Qualitätssicherungssysteme. Sie schreiben nicht vor, wie ein hochschulinternes Qualitätssicherungssystem auszusehen hat.

Kriterien

1. Ausbildungsprofil
 2. Steuerungssystem in Studium und Lehre
 3. Internes Qualitätssicherungssystem
 4. Berichtssystem
 5. Zuständigkeiten
 6. Transparenz
-

Kriterien für die Systemakkreditierung

Kriterium 4

Die Hochschule verfügt über ein internes Berichtssystem, das die Strukturen und Prozesse in der Entwicklung und Durchführung von Studiengängen sowie die Strukturen, Prozesse und Maßnahmen der Qualitätssicherung, ihre Ergebnisse und Wirkungen dokumentiert.



Prinzip der Systemakkreditierung

Für die Systemakkreditierung ist das Funktionieren des internen Qualitätssicherungssystems nachzuweisen. Das System muss also bereits implementiert sein. Es genügt nicht, ein System auf dem Papier konzipiert zu haben.

Funktionieren wird durch

- Programmstichprobe
- Merkmalsstichprobe

nachgewiesen.



Resümee

Die Systemakkreditierung ist de facto die Umwandlung der periodischen externen Studiengangakkreditierung in eine interne Aufgabe der Hochschule.

Wesensmerkmal ist der Nachweis des Funktionierens des Systems. Konzepte werden nicht akkreditiert.

Die Systemakkreditierung stellt aktuell eine große Herausforderung für alle Hochschulen dar, die ein System der internen Qualitätssicherung noch nicht eingerichtet haben.

Mittelfristig entlastet sie die Hochschulen in der Begutachtungsphase und stärkt ihre Eigenverantwortung.

Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.